

Bundesweit missachten Jugendämter *im Zuge neoliberaler Finanzpolitik* das Kindeswohl

Das Hamburger Abendblatt vom 26.10.2012 schilderte den Kampf um Jule (11): Jugendamtsmitarbeiter wollten den Pflegeeltern das Kind wegnehmen, das sie angeblich zu sehr förderten.

Das Jugendamt Hamburg-Mitte kommt nicht aus den Schlagzeilen. Zunächst war bekannt geworden, dass das Jugendamt Hinweisen über die drogenabhängigen Pflegeeltern von Chantal (11) nicht genügend nachgegangen war. So konnte der Tod des Mädchens nicht verhindert werden. 2009 gab es den Fall Lara Mia: Ihre 19-jährige Mutter hatte das neun Monate alte Baby verhungern lassen.

Nun der Fall Jule: Von 2009 bis 2012 wurde heftig um das Kind gekämpft. Hier wurde der Pflegemutter eine seelische Krankheit unterstellt, die in der offiziellen psychotherapeutischen Diagnostik nicht existiert – das „Münchhausen-Syndrom“. Sie habe das Kind angeblich zu vielen Ärzten vorgestellt, zu gut für es gesorgt. Sie wurde vom Jugendamt gefragt: „Warum kümmern Sie sich eigentlich um schwer behinderte Kinder, anstatt shoppen zu gehen?“

Das Vorgehen im Jugendamt Hamburg-Mitte ist keine Ausnahme

Die berichteten Gegebenheiten sind mir vertraut, denn ich kenne die Pflegeeltern von „Jule“ sowie deren Kinder seit vielen Jahren. Ich arbeite als Psychotherapeut mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren, Familien. Ich war als Professor an der Ausbildung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern beteiligt kenne die fachliche Qualifikation von Jugendamtsmitarbeitern.

Leider handelt es sich beim Vorgehen der Mitarbeiter des Jugendamtes Hamburg-Mitte nicht nur um Einzelfälle. Das konkrete Umgehen mit den Pflegeeltern und dem Kind mag durchaus einzigartig gewesen sein. Nicht einzigartig ist hingegen der Umgang von Jugendamtsmitarbeitern mit *diagnostischen Aufgaben*. Hier gibt es bundesweit gravierende Missstände. Deshalb bringt es so gut wie nichts, versagende Jugendamtsleiter zu entlassen und auszutauschen. Im *System* der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe gibt es dringenden Korrekturbedarf.

Um den Gegebenheiten gerecht zu werden und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist **das Wesentliche** festzustellen:

1. Wie von Jugendamtsmitarbeitern hier und in anderen Fällen vorgegangen wurde und wird, ist unverantwortlich. Das wurde von den zuständigen Aufsichtsinstanzen auch öffentlich zugegeben.
2. In den Jugendämtern wird normalerweise so gut und gewissenhaft wie möglich gearbeitet. In der überwiegenden Mehrzahl der „Fälle“, gibt es keinen Grund zu Beanstandungen. *Die Mehrzahl nicht das Problem.*

3. Probleme entstehen immer dann, wenn es nicht um „Normalfälle“ geht, sondern um Kinder und Jugendliche *mit ungewöhnlich komplizierten Entwicklungsverläufen oder mit besonders kostenaufwändigem Förderungsbedarf*. Damit sind die Mitarbeiter zeitlich und ausbildungsmäßig überfordert. Solche „Fälle“ passen nicht zu den Sparabsichten.

Staatlicherseits ist für eine wesentlich bessere personelle Ausstattung zu sorgen! Im Rahmen einer auf „Wirtschaftlichkeit“ ausgerichteten neoliberalen Politik wird von den Kommunen *an den falschen Stellen* gespart. Hier liegt *die eigentliche Ursache* für die Vorkommnisse bei Jule, Lara, Chantal und anderen. Diese Vorkommnisse den Mitarbeitern von Jugendämtern allein anzulasten, ist unfair. Hier geht es um eklatantes Versagen von Bürgermeistern, Landesregierungen und der Bundespolitik. Wissen diese nicht, was sie anrichten?

In bestimmten Fällen scheint Absicht, „System“ dahinter zu stecken: Seit etlichen Jahren beherrschen wirtschaftsökonomische Gesichtspunkte bundesweit die deutsche Politik. Es geht um Sparen. Gespart werden kann einerseits bei den Personal- und Sachkosten in den Ämtern, andererseits bei der finanziellen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen:

Weil an der Anzahl von Stellen und an der Ausbildung der Mitarbeiter gespart wird, finden Jugendamtsmitarbeiter häufig nicht die Zeit, die Betroffenen persönlich kennenzulernen. Sie entscheiden nach Aktenlage, haben dabei aber auch zu wenig Zeit, sich in die Akten gründlich einzuarbeiten. Die Eigenarten der Kinder und was diese tatsächlich benötigen, können Jugendamtsmitarbeiter aufgrund dieser Bedingungen oft nicht angemessen einschätzen.

Pflegeeltern wird *im Zuge dieser Sparpolitik* typischerweise als Fehlverhalten angerechnet, sie täten *zu viel* für die Kinder. Anscheinend wird ihnen der Vorwurf gemacht, sie investierten ihre Kraft und Energie in die „falsche“ Art von Aktivität: Sie sollten lieber etwas zugunsten des Wohles deutscher Wirtschaftsunternehmen tun, also deren Umsätze fördern – womit diese mehr Arbeitsstellen schaffen, der Arbeitslosigkeit entgegenwirken und das staatliche Steuereinkommen erhöhen können. Unter solchen Gesichtspunkten klingen Äußerungen wie „Warum kümmern Sie sich eigentlich um schwer behinderte Kinder, anstatt shoppen zu gehen?“ geradezu zwingend logisch! Im Blick auf das Wohl der Kinder ist das zynisch!

Dass Kinder qualifizierte Unterstützung brauchen, passt nicht zu *neoliberalem Denken*, das die Notwendigkeit staatlicher Fürsorgemaßnahmen minimieren möchte. Entsprechend den Menschenrechten besteht die staatliche Fürsorgepflicht gemäß Art. 1 GG darin, *menschenunwürdige Lebensbedingungen zu verhindern*. Sie beinhaltet keinen ausdrücklichen Auftrag an den Staat, jedem Menschen ein gutes Leben zu garantieren.

Jegliche staatliche Fürsorgepflicht lässt sich als unnötig hinstellen, indem behauptet wird, alle Bürger seien hinreichend selbständig und fähig, für sich selbst und ihr eigenes Wohl zu sorgen:

„Das Menschenbild unserer Verfassung ist von der Vorstellung bestimmt, dass die Definition von Glück Sache der Menschen ist und dass sie in einer freien und offenen Gesellschaft sich selbst die Mittel beschaffen, um gut zu leben.“ (Udo Di Fabio: Einführung in das Grundgesetz, S. XI. In: Grundgesetz 43. Auflage 2011. Beck-Texte im dtv).

Diese Position eines ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht (1999 bis Ende 2011!) stellt eine willkürliche Interpretation dar, denn das Grundgesetz definiert an keiner Stelle ausdrücklich irgendein Menschenbild. Diese Position lässt außer Acht, dass die
Textversion vom 16.05.2013

staatliche Gesetzgebung verpflichtet ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen dazu verhelfen sollen, leben zu können sowie ihr Leistungspotential bestmöglich zugunsten der Gemeinschaft bzw. der Allgemeinheit zu entfalten.

Sogar im Falle lebenslänglicher Freiheitsstrafe infolge einer Verurteilung aufgrund von Mord urteilte 1977 das Bundesverfassungsgericht (DFR – BVerfGE 45,187):

„Die grundlegenden Voraussetzungen individueller und sozialer Existenz des Menschen müssen erhalten bleiben. Aus Art. 1 I GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip ist daher - und das gilt insbesondere für den Strafvollzug - die Verpflichtung des Staates herzuleiten, jenes Existenzminimum zu gewähren, das ein menschenwürdiges Dasein überhaupt erst ausmacht. Mit einer so verstandenen Menschenwürde wäre es unvereinbar, wenn der Staat für sich in Anspruch nehmen würde, den Menschen zwangsweise seiner Freiheit zu entkleiden, ohne dass zumindest die Chance für ihn besteht, je wieder der Freiheit teilhaftig werden zu können.“
<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv045187.html#Rn143>

Artikel 14 (2) GG bestimmt ausdrücklich *entgegen* der neoliberalen Position :

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Passend zum *neoliberalen Denken* wurde ein Konzept zur *pädagogischen Diagnostik* entwickelt. Dieses wird unter *Wikipedia* ausführlich dargestellt:
http://de.wikipedia.org/wiki/Portal:P%C3%A4dagogik/P%C3%A4dagogische_Diagnostik

Dieses Konzept wird insbesondere in der Arbeit von Jugendämtern, kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten, rechtsmedizinischen Einrichtungen und anderen Gutachter-Instituten sowie im Zusammenhang mit dem Strafvollzug verwendet, wobei diese zum Teil eng miteinander kooperieren. Es handelt sich hierbei um eine Allianz von Institutionen, die auch schon im nationalsozialistischen Deutschland bestanden hatte, freilich damals mit einer anderen ideologischen Ausrichtung.

Mit diesem Ansatz können und sollen die üblichen fachwissenschaftlichen Standards universitärer erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und medizinisch-ärztlicher Diagnostik und Erfahrungskompetenz überall umgangen werden, wo diese zu Ergebnissen führen und Unterstützungsmaßnahmen für erforderlich erachten, die nicht den Prioritäten des Finanzhaushalts der jeweils regierenden kommunalen oder staatlichen Verantwortungsträger entsprechen. Im Interesse von Kosteneinsparungen bzw. der Schaffung zusätzlicher finanzieller Einnahmequellen können sich die politischen Verantwortungsträger dieses Ansatzes pädagogischer Diagnostik im Rahmen der o.g. staatlich gelenkten Dienste und Einrichtungen bedienen.

Damit lassen sich willkürlich von einem Tag auf den anderen Diagnosen verändern, etwa „Behinderte“ oder „Kranke“ als „Gesunde“ einstufen oder umgekehrt, wie es gerade beliebt. Wo es erforderlich erscheint, können Richter aufgrund von darauf beruhenden „Gutachten“ Gerichtsurteile gemäß den Interessen der Jugendamtsmitarbeiter (bzw. deren politischer Vorgesetzter) fällen, wobei diese Richter keinerlei eigene pädagogische, psychologische, ärztliche oder sonstige einschlägige Fachkompetenz nachweisen müssen. Wo bleibt hier die Achtung vor der Würde der betroffenen Kinder, Pflegeeltern und Fachexperten?

Mit ihrem Amtseid schwören alle Richter gemäß § 38 Abs. 1 DRiG:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

Falls sie ihre richterliche Unabhängigkeit und Freiheit *in der dargestellten Form* nutzen, halten sie sich eindeutig *nicht* an die freiheitlich-demokratische Ordnung des Grundgesetzes. Sie handeln dann *verfassungswidrig*. Gegen derartigen Amtsmissbrauch juristisch vorzugehen ist möglich¹; der dazu vorgesehene Weg ist eine Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Immer wieder werden Gutachter eingesetzt, die sich nicht hinreichend mit *posttraumatischen Belastungsstörungen* auskennen, die keine dafür einschlägige Ausbildung nachweisen können². Manche Kinder müssen aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen werden, weil ihre leiblichen Eltern sie durch unerträgliche Übergriffe psychisch traumatisiert hatten. Wenn solche Gutachter dazu beitragen, dass diese Kinder weiterhin regelmäßig Zeit mit ihren leiblichen Eltern verbringen müssen, auch wenn sich diese Kinder dagegen wehren, so wird die Würde und das Wohl dieser Kinder missachtet. In diesem Elternkontakt werden solche Kinder immer wieder erneut traumatisiert.

Selbstverständlich erfolgt Derartiges in Kombination mit dem üblichen Hinweis auf die Möglichkeit, gegen gefällte Entscheidungen „Rechtsmittel“ einlegen zu können. Das geht stets mit erheblichen Kosten, möglicherweise jahrelangen Auseinandersetzungen und fragwürdigen Erfolgsaussichten einher, weshalb allzu oft darauf verzichtet wird. Außerdem arbeiten die Richter angesichts staatlicher Sparmaßnahmen im Gerichtsbereich ebenso wie die Mitarbeiter der Jugendämter unter Überlastungsbedingungen, die zunehmend dazu geführt haben, dass auch sie ihren Aufgaben nicht mehr hinreichend gewissenhaft gerecht werden können.

Auch wenn das übliche Vorgehen aus rechtsstaatlicher Sicht *formal* einwandfrei erscheint, läuft es inhaltlich dem Sinn geltender Rechtsvorschriften zuwider, nach denen das „Kindeswohl“ nicht nur nach geltendem deutschem Recht, sondern auch gemäß der UN-Kinderrechtskonvention an erster Stelle zu stehen hat und nicht ein finanzielles Interesse staatlicher Instanzen. <http://www.seelische-staerke.de/downloads/wasbedeutetdieuneingeschraenkteverwirklichungd.pdf>

Ein entscheidender Punkt ist: Wer hat oder nimmt sich das Recht, im konkreten Fall inhaltlich zu entscheiden, was tatsächlich dem „Kindeswohl“ dient? Im nationalsozialistischen Deutschland waren das die staatlichen Instanzen gewesen und die Bürger waren deren Entscheidungen macht- und hilflos ausgeliefert. Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes war die Absicht einhergegangen, Derartiges in der Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll zu unterbinden. Gemäß Art. 2 GG und Art. 6 GG sowie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip entscheiden allein die Erziehungsberechtigten über das, was dem Kindeswohl dient, so lange diese nicht konsequent versagen oder die Kinder zu verwaarloosen drohen. Jugendamtsmitarbeiter haben hier nur einzugreifen, wenn sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden.

¹ Der gegenwärtig amtierende Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, befasste sich in seiner Doktorarbeit mit dem Thema: „Rechtsschutz gegen den Richter: zur Integration der Dritten Gewalt in das verfassungsrechtliche Kontrollsystem vor dem Hintergrund des Art. 19 Abs. 4 GG“. Beck, 1993

² Posttraumatische Belastungsstörungen gehen mit einer Symptomatik einher, die erst in den 80er-Jahren des 20. Jh. offiziell dokumentiert wurde. <http://www.angriff-auf-die-seele.de/ptbs/grundlagen/ptbs/377-geschichte-einer-diagnose.html> In weiten Bereichen der ärztlichen und psychoanalytischen Diagnostik wurde diese Symptomatik auch danach lange nicht ernst genommen und anerkannt, weil sie zu den traditionell dort vermittelten Lehrmeinungen nicht passte.

© Thomas Kahl: Bundesweit missachten Jugendämter *im Zuge neoliberaler Finanzpolitik* das Kindeswohl.
IMGE-Publikationen FB 3: Rechtswesen 2013 www.IMGE.de

Wie Jugendämter das Kindeswohl missachten, wurde im Februar 2009 in einer Stern-TV
Sendung gezeigt. Das Pflegeelternnetz reagierte am 6. 2.09 mit einem Offenen Brief an Stern-
TV. Hier ist der Link dazu:

<http://www.pflegeelternnetz.de/index.php?page=Thread&threadID=3390&s=9d098002ddf531cc46543006f004c2d541953321>

In der ARD-Sendung Panorama am 22. Januar 2009 lief der Beitrag „Kindesentzug - die
Allmacht der Jugendämter“

<http://daserste.ndr.de/panorama/media/panoramajugendaemter106.pdf>

Weitere Fälle führten am 15.06.2012 zu einem Schreiben aus München an Bundespräsident
Gauck: <http://gefaehrdung-kindeswohl.jimdo.com/brief-gauck/>

Am 31. Oktober 2012 wurde in Berlin eine Demonstration dazu veranstaltet.

<http://gefaehrdung-kindeswohl.jimdo.com/demo-berlin-im-herbst-am-31-oktober-2012/>

Europa ermittelt inzwischen in Sachen Menschenrechtsverletzungen durch das Jugendamt in
Deutschland <http://gefaehrdung-kindeswohl.jimdo.com/europa-ermittelt/>

Der Sachverhalt ist mithin nicht neu. Im Laufe der Jahre ist leider keine Besserung erfolgt.